Kirchgemeinde Walkringen, 3512 Walkringen

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Montag, 10. November 2025, 20.00 Uhr, Sternenzentrum

Präsidentin	Lisbeth Zogg Hohn
Protokoll	Fabienne Iorillo

Traktanden:

0. Einleitung

1. Budget und Finanzplan
- 1.1. Genehmigung Budget
- 1.2. Kenntnisnahme Finanzplan

2. Verpflichtungskredite
   2.1. Annullierung Verpflichtungskredit “Reparatur Kirchenmauer”
   2.2. Genehmigung Planungskredit, CHF 30’000

3. Anpassungen Reglement Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder Kirchgemeinderat/Kommissionen

4. Informationen
- Info gebundener Kredit: Info gebundene Kredite: Erneuerung Wasserleitung zum Pfarrhaus im Rahmen der Gesamtsanierung der Wasserleitungen durch die Einwohnergemeinde und Ersatz-Geschirrspülmaschine im Restaurant Sternen (Spezialfinanzierung)
- Ausblick Projekt Kirchenmauer und Kirchhof
- A.o. Kirchgemeindeversammlung am 1.2.2026
- Aus dem Kirchgemeindeleben Kirchgemeinderäte erzählen aus ihren Ressorts.

5. Verschiedenes

Die Präsidentin Lisbeth Zogg Hohn begrüsst die Anwesenden.

Publikation: Im Anzeiger von Konolfingen Nr. 40, vom 02. Oktober 2025.

Aktenauflagen: Das Budget 2026, der Finanzplan 2025-2030 und das Reglement Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder Kirchgemeinderat/Kommissionen lagen 30 Tage im Sekretariat der Kirchgemeinde und unter www.kirche-walkringen.ch öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Süd, Poststrasse 25, Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Ausstandspflicht: Begehren um Ausstand von Versammlungsteilnehmenden zu bestimmten Geschäften sind als Ordnungsantrag einzubringen. Über Ordnungsanträge befindet die Versammlung unmittelbar. Von Geschäften Betroffene sind verpflichtet von sich aus den Ausstand bekannt zu geben.

Datenschutz: Das Protokoll der Versammlung enthält die Namensnennung von Votanten. Auf Wunsch kann darauf verzichtet werden. Das Protokoll wird auf der Webseite der Kirchgemeinde publiziert.

Stimmberechtigung: Das Stimm- und Wahlrecht hat, wer der reformierten Kirchen des Kantons Bern

angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Walkringen wohnt.

Mitglieder:	Der Kirchgemeinde Walkringen gehören aktuell	1’219 Mitglieder an.
	davon stimmberechtigt	1’008 Personen
	davon anwesende Stimmberechtigte	17 Personen

Entschuldigt haben sich: Anton Bigler, Heidi Flükiger, Beatrice Siegenthaler,
Gäste: Ohne Stimmrecht anwesend sind: Zwei Personen, Dina Burri und Maja Müller.
Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird anerkannt.

Stimmenzähler: Als Stimmenzählerin wird Walter Jutzi vorgeschlagen und gewählt.

Zur Traktandenliste
Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten. Die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.
Die Versammlung ist beschlussfähig.

Pfarrerin Silke Mattner eröffnet den Abend mit einem Einblick in das Konflager in Vaumarcus, das auf große Begeisterung gestossen ist.

1. Budget und Finanzplan

Lisbeth Zogg, Präsidentin: Alle Finanzgeschäfte wurden durch unsere Finanzverwalterin, Frau Petra Balmer, Finance Publique, erstellt, die Ende August in Pension trat. Ihre Nachfolgerin als Finanzverwalterin der Kirchgemeinde ist Frau Beatrice Siegenthaler

1.1 Budget und Finanzplan Beratung und Beschluss

Lisbeth Zogg: Petra Balmer, Finanzverwalterin, hat das Budget 2026 gemäss den Vorgaben von Fabienne und den Anpassungen der Fiko vom 9.7.2024 überarbeitet:

Es schliesst mit einem Aufwand von total CHF 588’900 und einem Ertrag von total CHF 562’170 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26’730 ab (2025: Fr. 12’520). Dabei wurden alle von Kirchgemeinderäten und Pfarramt eingegebenen Budgetposten berücksichtigt.
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 14’210 und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 10’970 verschlechtert.

In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals per 01.01.2025 von rund CHF 534’836 (1.1.2024: 590'618.51) ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für das Budgetjahr für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus: 0.276

Personalaufwand, Sachgruppe 30
Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 auf CHF 203’150'150 (+ CHF 20’100). Gründe: höhere Löhne für Kasualien und Kirchliche Unterweisung, höhere Entschädigungen und Sitzungsgelder.

Sachaufwand, Sachgruppe 31
Der Sachaufwand beträgt CHF 225'300, was, verglichen mit dem Budget 2025, einer Zunahme von CHF 13’630 entspricht. Viele Budgetpositionen verändern sich nur unwesentlich. Die Nebenkosten Amtsräume wurden auf der Basis 2024 deutlich erhöht. Der bauliche Unterhalt des Sternenzentrums reduziert sich, da er über die Investitionsrechnung verbucht wird.

Abschreibungsaufwand, Sachgruppe 33
Neben den linearen Abschreibungen bis und mit 2028 von CHF 40’250 belasten die Abschreibungen nach Nutzungsdauer 2026 das Budget mit CHF 10’500. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 4’650 gegenüber dem Budget 2025. Hier sind die geplanten Investitionen eingerechnet.

Steuerertrag, Sachgruppe 40
Der Steuerertrag natürliche Personen wird im Budgetjahr 2026 etwas höher mit CHF 370'000.00 eingesetzt. Der Steuerertrag juristische Personen ist mit CHF 30'000.00 gleich wie im Vorjahr

veranschlagt. Gesamthaft erhöht sich der zu erwartende Steuerertrag gegenüber dem Budget 2025 um CHF 13'000.

Der Kirchgemeinderat hat an der Sitzung vom 8. September den Anträgen zugestimmt.
Antrag an die Kirchgemeinde:
a) die Kirchensteuer ist unverändert auf 0,276 Einheiten der einfachen Steuer zu belassen
b) das Budget 2026 ist mit Aufwänden von CHF 588'900 und Erträgen von CHF 562'170, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'730, zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- ***Simon Oertle*** *erkundigt sich, ob für die Planung der Sandsteinmauer und die Sanierung des Sternenzentrums bereits drei Offerten eingeholt wurden.*
- ***Manfred Grünig*** *erkundigt sich, um welche Stützmauer es sich dabei genau handelt. Es handelt sich um die Sandsteinmauer beim Sternenzentrum.*
- ***Lisbeth Zogg*** *erläutert, dass verschiedene Fachleute konsultiert wurden. Da der Kirchgemeinderat für die Stützmauer haftbar ist, setzt er sich dafür ein, diese Investition so bald wie möglich zu tätigen.*
- *Ein herzlicher Dank geht an Petra, die die externe Finanzverwaltung für uns übernommen hat. Neu wird diese Aufgabe von Beatrice Siegenthaler übernommen, die wir herzlich willkommen heißen.*

Entscheid: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den beiden Anträgen des Kirchgemeinderates einstimmig zu.

1.2. Kenntnisnahme Finanzplan

Ausgangslage: Lisbeth Zogg erläutert vor allem den Investitionsplan auf Seite 10.
Bis Ende der Prognoseperiode (2030) sind Investitionen von 836'000 Fr. geplant (2026: CHF 140'000).
Zitat Balmer: "Im Budget 2026 beträgt die Unterdeckung voraussichtlich noch CHF 26'800 In den Folgejahren von 2027 - 2028 reduziert sich der jährliche Aufwandüberschuss um CHF 26'300 aufgrund der gesetzlich geregelten erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre).
Ab dem Jahr 2029 entfallen zusätzlich die Abschreibungen auf das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM2. Ab dem Jahr 2029 entfällt die Auflösung der Neubewertungsreserve wieder und der Aufwandüberschuss erhöht sich entsprechend. Am Ende der Prognoseperiode wird ein Bilanzüberschuss von CHF 128.300 erwartet."

Balmer (Seite 5): *Allgemein: In keinem der Prognosejahre deckt der Ertrag der Erfolgsrechnung den Aufwand. Mit den jährlich entstehenden Defiziten resultiert am Ende der Prognoseperiode ein Bilanzüberschuss von CHF 128'300. Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve würde der Bilanzüberschuss noch mehr abnehmen.
Die sehr zurückhaltend geplanten Investitionen können nicht aus den laufenden Mitteln finanziert werden und die Neuverschuldung wird dadurch stetig ansteigen. Zehn Jahre nach Einführung von HRM2 entfällt die Abschreibungsbelastung des bestehenden Verwaltungsvermögens. Dies ist ab 2029 der Fall.
Investitionsrechnung: Die geplanten Investitionen sind grundsätzlich finanziell tragbar. Es sind aber grosse Anstrengungen nötig, damit die Finanzen der Kirchgemeinde in den weiteren Jahren nicht in Schieflage geraten. Der Kirchgemeinderat plant, grössere Investitionen bis nach 2028 aufzuschieben. Dann werden die Abschreibungen des vor HRM2 bestandenen Verwaltungsvermögens getätigt sein. Sie belasten aktuell die Erfolgsrechnung jährlich mit einem Betrag von rund CHF 40.200"

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis.

2. Verpflichtungskredite
2.1 Annullierung Verpflichtungskredit "Reparatur Kirchenmauer"

Am 29.4.2024 hat die KGV für die Reparatur der Kirchenmauer einen Kredit von CHF 38'000 gesprochen. Bei Beginn der Arbeiten, nach erneutem Einbezug der Denkmalpflege und das archäologischen Dienstes, drei Sondagen und einer Kanalfotografie des Wasserabflusses zeigte sich, dass die Reparatur viel aufwändiger ist, als erwartet und dass es Sinn macht, den Kirchenvorplatz einzubeziehen. Eine Kostenschätzung von CHF 300'000 liegt vor. Bei diesem hohen Betrag müssen die Gemeindeglieder breit informiert und in den Prozess mitgenommen werden. Zudem braucht es Zeit, um die Sanierung sorgfältig vorzubereiten.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- ***Walter Jutzi*** *erkundigt sich nach der Bepflästerung?*
  Bei einer Restaurierung der Mauer soll eine sanfte Wiederherstellung des Pflästers erfolgen; die genaue Ausgestaltung wird in der Planung berücksichtigt.
- ***Manfred Grünig*** *fragt, welche Kirchenmauer betroffen ist?*
  Der Teil zum Bären hin wurde bereits restauriert, betroffen ist die Seite in Richtung Bahnhof. Manfred Grünig betont, dass beachtet werden soll, dass die geplanten Ausgaben nur das Eigentum der Kirche betreffen sollten, in Abgrenzung zum Bären-Areal.

Entscheid: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Annullierung des Verpflichtungskredites «Reparatur Kirchenmauer» einstimmig zu.

2.2 Genehmigung Planungskredit, CHF 30'000

Kredit für planungsrechtliche Abklärungen: CHF 30'000 (eingestellt in der IR)

Die anstehenden baulichen Projekte verlangen ein Knowhow, das der KGR zeitlich und fachlich nicht erbringen kann.

- Bauherrenvertretung, Entwicklung Gesamtkonzeption (Ziel: mehr als Instandstellung, Mehrwert)
- Fachliche Begleitung, wo nötig (Tiefbau und Hochbau, im Team)

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Walter Jutzi *fragt nach dem zeitlichen Rahmen für den Kredit von CHF 30'000.–, ob dieser fürs nächste Jahr oder bis auf Weiteres vorgesehen ist.*

Lisbeth Zogg *erklärt, dass der Kredit so eingesetzt werden soll, dass er über ein Jahr hinaus reicht; genaue Details hängen von der weiteren Entwicklung ab.*

Entscheid: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Planungskredit einstimmig zu.

3. Anpassung Reglement Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder Kirchgemeinderat/Kommissionen

Das bisher gültige Reglement vom 3. Oktober 2019 wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei Zustimmung der Kichgemeindeversammlung treten die Änderungen per **1. Januar 2026** in Kraft.

Wesentliche Anpassungen:

- Die Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder des Kirchgemeinderats werden moderat erhöht, um dem zeitlichen Aufwand und der Verantwortung angemessen Rechnung zu tragen.
- Neu erhalten auch Kommissionsmitglieder, die nicht dem Kirchgemeinderat angehören, ein Sitzungsgeld für ihre Mitarbeit.
- Für die aufwändige redaktionelle Arbeit am „Chiuchefäischter" wird künftig eine pauschale Entschädigung von CHF 1'000.– pro Jahr entrichtet.

Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass das ehrenamtliche Engagement weiterhin wertgeschätzt wird und die Entschädigungen dem heutigen zeitlichen und fachlichen Einsatz entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtbetrag für Entschädigungen wurde um CHF 6'000.– erhöht und entsprechend im Budget 2026 berücksichtigt.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- ***Silke Mattner** nimmt an den Kirchgemeinderatssitzungen teil, bewertet den Aufwand als enorm und hält die vorgeschlagene Entschädigung für gerechtfertigt.*

Entscheid: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem neuen Reglement einstimmig zu.

4. Informationen

4.1. Erneuerung Wasserzuleitung zum Pfarrhaus

Gebundener Kredit von CHF 15'642.30
Bewilligt vom KGR am 10.6.2025, publiziert am 4. September 2025 im Anzeiger Nr. 37.
Die bestehende Wasserzuleitung war weit über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da kein vernünftiger Handlungsspielraum bestand und eine spätere Sanierung deutlich teurer wäre, **hat der KGR die Ausgabe als gebunden eingestuft** und sich der Gesamtsanierung der Wasserleitungen durch die Einwohnergemeinde angeschlossen.

Offerten	Fuhrer und Dubach	CHF	12'832.40
	Ramseier	CHF	2'809.90
	Total	**CHF**	**15'642.30**
Rechnungen	Fuhrer und Dubach	CHF	12'518.75
	Ramseier	CHF	2'247.80
	Total	**CHF**	**14'766.55**
	Unterschreitung Kredit:	**CHF**	**875.75**

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- ***Simon Oertle** erkundigt sich, ob die Massnahme wirklich nötig war, und weist darauf hin, dass nur Fuhrer & Dubach und Ramseier offeriert haben.*
  ***Lisbeth Zogg** erklärt, die Sanierungsmassnahme sei deutlich weniger gravierend gewesen, als wenn ein Schaden entstanden wäre.*
  ***Heinz Jutzi** erläutert, dass die Kosten insgesamt gerechtfertigt waren. Da nur eine Wochenfrist zur Verfügung stand, reichte die Zeit nicht aus, um weitere Offerten einzuholen.*

4.2. Ersatz defekte Geschirrwaschmaschine im Restaurant Sternen

Gebundener Kredit von CHF 12'128.82
Bewilligt vom KGR am 9.8.2025, publiziert 18. September 2025 im Anzeiger Nr. 38
Offerte Bühler Gastrotop: CHF 12'128.82
Rechnung: (Spezialfinanzierung)

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- ***Simon Oertle** merkt an, dass die Maschine noch nicht sehr alt war, und bedauert, dass Geräte nicht länger halten.*
  ***Heinz Jutzi** ergänzt, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Maschine länger gehalten hätte, und dass man nun hofft, dass die neue Maschine länger einsatzfähig bleibt.*

4.3 Ausblick Projekt Kirchenmauer und Kirchhof

Zunächst wird ein Vorprojekt erarbeitet, unter Einbezug der Inputs aller Bürgerinnen und Bürger, sorgfältig geplant, sodass ein klarer Mehrwert für die Bevölkerung entsteht. Die Gesamtkonzeption wird fachlich begleitet und berücksichtigt Partizipation, sowie nötige Reparaturen und Sanierungsbedarf.
Fortschritte werden laufend dokumentiert und an den Versammlungen präsentiert.

4.4. A.o. Kirchgemeindeversammlung am 1.2.2026

Da der Rat die nötigen Grundlagen für die Beantragung der Kredite für die Sanierung der Stützmauer des Sternenzentrum und die Innenräume des Sternenzentrums noch nicht fertiggestellt hat, ist die ausserordentliche Versammlung nicht erforderlich.

4.4 Aus dem Kirchgemeindeleben: Kirchgemeinderäte berichten aus ihren Ressorts.

Hannelore Volkart: Das zweite Ressort neben dem Chiuchefäischter ist die Diakonie, verstanden als Dienst am Menschen. Dem Team gehören Silke Mattner, Fabienne Iorillo, Ursula Röthlisberger sowie eine Person des Sozialdienstes Konolfingen an.
Der Diakonie-Topf wird gefüllt durch die Spendekasse (Kollekte Gottesdienste), Flyer der Spendekasse, Einnahmen z. B. vom Märit oder dem Jugenderziehungsfonds (z. B. für Kinder-Laptops). Für die Auszahlung von Spenden entscheiden immer zwei Personen gemeinsam. Das Geld kann an Bedürftige verteilt werden – entweder auf direkte Anfrage bei der Pfarrerin oder dem Sekretariat oder über den Sozialdienst. Der verbleibende Rest wird Ende Jahr an bedürftige Familien weitergegeben.
Dieses Jahr kam ein grosser Betrag zusammen, sodass Menschen in Not unterstützt werden konnten. Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender.

Heinz Jutzi: erläutert die bereits durchgeführten baulichen Massnahmen: Nachbesserungen an der Schliessanlage, Rohrreinigungen, Unterhalt der Fensterfront im Saal, Dachkontrolle, periodische Kontrolle der elektrischen Installationen, Wasserleitung im Pfarrhaus, Ersatz des Geschirrspülers im Restaurant, Beleuchtung vom Pfarrhaus bis zur Kirche, provisorische Absturzsicherung durch einen Schafzaun.

Dina Burri: Der Jugendraum im Keller des Sternenzentrums wird rege genutzt und ist ein wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen der Gemeinde. Auch der KUW nutzt die Räumlichkeiten, würde dies auch gerne öfter machen.
Der Raum benötigt eine Renovation. Zudem möchten die Jugendlichen gerne kochen, wofür derzeit Wasseranschluss und Küche fehlen; eine Anschaffung wäre wünschenswert.
Im kommenden Jahr wird die Jugendarbeit mit 5 % zusätzlichem Personalaufwand unterstützt.

Silke Mattner erläutert, dass sie dankbar ist, 10 % reduzieren zu können. Dina Burri freut sich, diese 10 % übernehmen zu können, zusätzlich zu 5% kirchgemeindeeigenen Stellenprozenten (2025) bzw. 10% (2026). Künftig wird Dina auch mit der Oberstufe im KUW mithelfen und viele Koordinationsaufgaben übernehmen. Zusammen mit Biglen werden die Wahlangebote gestaltet, und die bisherigen Rückmeldungen sind sehr positiv.

Spitalseelsorge: Früher konnte die Pfarrperson direkt im Spital erfragen, wer hospitalisiert ist. Heute ist dies nicht mehr möglich, und oft werden die Patienten nicht mehr gefragt, ob sie einen Besuch der Pfarrerin wünschen. Silke Mattner ist dankbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger sie informieren, sobald ihnen bekannt ist, dass jemand im Spital liegt.

Lisbeth Zogg: In diesem Jahr ist Vieles passiert. Die gestaltete Pinnwand zeigt die Belegung des Sternenzentrums. Die Kirchgemeinde ist in Verhandlung mit der Gemeinde über einen finanziellen Beitrag. Die Kirchgemeinde nutzt die Räumlichkeiten knapp 20 % der Zeit und prüft derzeit, wo Einnahmen generiert werden können, um den Unterhalt der Räumlichkeiten zu sichern. Die Präsidentin bedankt sich beim Rat, den Angestellten und den Anwesenden für ihr Engagement und ihr Wohlwollen.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Verschiedenes:

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Rosmarie Beutler / Maja Müller: *Am 2.11. beim Kirchenkaffee waren die Räumlichkeiten in einem desolaten Zustand, auch das Geschirr war nicht sauber. Dies nimmt die Motivation an der freiwilligen Arbeit. Beim Seniorenjass funktioniert das Aufräumen dank gemeinsamer Kräfte problemlos.*
Fazit: Unsere Räumlichkeiten sind ein grundsätzliches Thema, und es werden Lösungen gesucht.

Silke Mattner: *Dankt Lisbeth für ihre grossartige Arbeit für die Kirchgemeinde.*

Wichtige Termine:
23.01.2026 Danke-Znacht
26.05.2026 Kirchgemeindeversammlung
23.11.2026 Kirchgemeindeversammlung

Protokollauflagen:
- Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 lag während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde und auf der Webseite, www.kirche-walkringen.ch, öffentlich auf. Während dieser Auflage ist keine Einsprache eingegangen. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 einstimmig genehmigt.

- Das Protokoll dieser Kirchgemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung, vom 17. November bis 16. Dezember 2025, während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde und unter www.kirche-walkringen.ch, öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Kirchgemeinderat zu richten. Der Kirchgemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprache abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Die Präsidentin lädt alle Anwesenden zu einem Getränk und zu Gebäck ein.

- Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung
Lisbeth Zogg Hohn, Präsidentin Fabienne Iorillo, Sekretärin